

Gescher, 04.09.2020

Liebe Eltern der Kinder des GSV,

alle Regelungen, die wir an den Grundschulen seit Sommer gewohnt sind, bleiben erhalten (Abstand, Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Gebäude, häufiges Hände waschen). Wir achten auf die richtige Niesetikette und auf regelmäßiges Stoßlüften der Unterrichts- und Betreuungsräume.

Es gibt aber Unsicherheiten in Bezug auf die Frage von **Krankmeldungen**, die ich hier versuchen werde, zu klären:

**Im Konzept vom Schulministerium steht:**

„Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.“

**Das bedeutet, wenn wir in der Schule Kinder erleben, bei denen sich die genannten Symptome zeigen, rufen wir Sie zu Hause oder auf der Arbeit an und bitten Sie, Ihre Kinder abzuholen.**

In einer weiteren Mail vom 31.08.2020 heißt es dazu:

„Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein Schaubild,

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.“

(Das Schaubild finden Sie auch auf unserer Homepage)

Die Kinderärztliche Vereinigung ergänzt:

„Kranke Kinder (...) mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder unklarem Hautausschlag gehören (...) nicht in die Schule.“

### **Das bedeutet für Sie:**

Schicken Sie Ihr Kind nicht zur Schule, wenn es eines dieser Symptome aufweist.

Rufen Sie morgens an und melden Sie Ihr Kind krank.

Ein Arztbesuch ist ratsam. Ein (kostenpflichtiges) Attest muss nicht eingefordert werden. Es reicht, wenn Sie uns eine Bescheinigung vom Arztbesuch vorlegen (kostenfrei).

### **Mein Kind hat Schnupfen?**

Das Ministerium schreibt dazu, dass Sie das Kind einen Tag lang (24 Stunden) beobachten. Sollten am 2. Tag keine neuen Symptome dazu gekommen sein, darf das Kind die Schule besuchen.

Ich empfehle Ihnen noch einmal das oben erwähnte Schaubild. Es ist sehr übersichtlich und hilft weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Knauer